

6./III. 1917

* Die Lage der Südbahnpensionisten. Wir erhalten folgende Zeilen: Die „Reichspost“ hat sich durch die Veröffentlichung der trostlosen Lage der Südbahnpensionisten in der gestrigen Nummer ein großes Verdienst erworben, wofür ihr der innigste Dank hiemit abgestattet werden soll. Es bedürfen jedoch die vorgebrachten Ausführungen einer Erweiterung. Die Südbahn hat den Pensionisten als Teuerungszulage die Bezahlung der Einkommensteuer zugestanden, wovon aber nur jene Nutzen haben, die Steuerzahlungspflichtig sind und gewährt fallweise Unterstützungen, um welche besonders angefragt werden muß. Die Staatsverwaltung hat leider zu der läßlichen Lage der Südbahnpensionisten beigetragen. Sie hat Verfügungen erlassen, die uns schwer schädigen und verhielt sich stets ablehnend, wenn wir, besonders durch den Deutsch-österreichischen Eisenbahnbeamtenverein Verbesserungen unserer erbarmungswürdigen Lage anstrebten. Durch die kaiserliche Verordnung vom 15. September 1915, RGBl. Nr. 280, wurde uns der Abzug einer einprozentigen Gebühr von unserer Pension, deren Bezugsrecht wir durch jahrzehntelange Einzahlung hoher Beträge in den Pensionsfonds erworben hatten, auferlegt. Ein Prozeß, den die Südbahn dagegen anstrebte, ist bisher nicht entschieden. Bei Nachzahlungen in den Pensionsfonds für fremden Diensten vor Eintritt bei der Südbahn zugebrachte Zeit, welche die Südbahn gewährte, wurden von der Steuerbehörde die betreffenden Beträge nicht als Abzugsposten im Steuerbefehnteil anerkannt, obwohl der Staat von unserem erhöhtem Einkommen die Steuer einhebt. Wiederholt von uns Eisenbahnveteranen vorgebrachte Witten um Ausdehnung unserer Jahrbegünstigungen, welche durch die Pensionierung große Einschränkungen erfahren und den Verwaltungen keine Auslagen verursachen, so der Regiefahrpreis für uns und unsere Angehörigen auf fremden Bahnen, wurden abgewiesen, während vor nicht zu langer Zeit den Angehörigen von Militärpersonen weitgehende Fahrpreisermäßigungen eingeräumt wurden. Züngst wurden wir Pensionisten seitens des Ernährungsamtes von den aktiven Eisenbahnern gewährten Begünstigungen beim Bezug von Lebensmitteln, besonders Kartoffeln ausgeschlossen. Ein von der Pensionistenortsgruppe des Deutsch-österreichischen Eisenbahnbeamtenvereines, welcher der Schreiber als Ausführlingsmitglied angehört, vorgebrachte Gegenvorstellung ist bis heute noch nicht erfolgreich erledigt. Es ist höchste Zeit, daß diese unhaltbaren Zustände behoben werden, damit nicht weitere unglückselige Verweiskumassakte sich ereignen.